Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen KOWELT und den Stellenanbietern:

Im Folgenden beschreiben wir unsere Firma KOWELT

KOWELT ist ein Unternehmen, das Studium, Ausbildung und Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland fördert. Sowohl für Personen, die bereits in Deutschland leben, als auch für alle anderen Personen weltweit, die eine akademische oder berufliche Karriere in der Bundesrepublik Deutschland verfolgen möchten.

KOWELT UG ist das erste deutsche Unternehmen, das international mobilisiert und die Mobilität von Fachkräften, Auszubildenden, Arbeitssuchenden und Studenten in die Bundesrepublik Deutschland erleichtert.

KOWELT UG bringt hochqualifizierte und erfahrene Arbeitskräfte und Auszubildende aus der ganzen Welt in den deutschen Unternehmen, um alle Ihre Anforderungen zu erfüllen.

Unsere Dienste sind:

- a) Internationale Rekrutierung (Wir rekrutieren sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch weltweit Fachkräfte und Auszubildende für deutsche Unternehmen)
- b) Weltweit Förderung der deutschen Hochschulbildung (Wir unterstützen weltweit Studenten, die ihr Studium in Deutschland beginnen oder fortsetzen möchten, von der Wahl der Hochschule bis zur Integration ins deutsche Leben)
- c) Beratung und Begleitung (Wir helfen internationalen Bewerbern bei der Vorbereitung ihrer Bewerbungsunterlagen, damit sie alle Anforderungen erfüllen, die von den deutschen diplomatischen Diensten in ihrem Heimatland verlangt werden.)
- d) Integrationsunterstützung (wir organisieren Veranstaltungen und Workshops mit dem Ziel, Ausländern die kulturelle und berufliche Integration in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.)
- e) Unternehmensberatung (Wir beraten Unternehmen seit ihrer Gründung und entwickeln für sie Rekrutierungsstrategien, die nicht nur auf dem aktuellen Bedarf, sondern auch auf dem potenziellen Bedarf für zukünftige Projekte basieren.)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Angebote, die zwischen KOWELT und den Stellenanbietern abgeschlossen werden.

2. Vertragsgegenstand

KOWELT bietet den Stellenanbietern die Vermittlung von Fachkräften und Auszubildenden aus der ganzen Welt an. KOWELT verpflichtet sich dabei zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des bestehenden Vertrags.

3. Leistungen von KOWELT

KOWELT ist bestrebt, den Stellenanbietern qualifizierte Fachkräfte und Auszubildende zu vermitteln. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt dabei auf Basis der von den Stellenanbietern gestellten Anforderungen.

4. Pflichten der Stellenanbieter

Die Stellenanbieter verpflichten sich, KOWELT alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Vermittlung von Fachkräften und Auszubildenden erforderlich sind. Insbesondere sind die Stellenanbieter verpflichtet, ihre Anforderungen an die Kandidaten und ihre Vergütungsbedingungen klar zu kommunizieren.

5. Haftung von KOWELT

KOWELT haftet nicht für Schäden, die durch die Vermittlung von Kandidaten entstehen. Insbesondere übernimmt KOWELT keine Haftung für die Eignung der vermittelten Kandidaten für die von den Stellenanbietern gestellten Anforderungen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag zwischen KOWELT und den Stellenanbietern hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

7. Vertraulichkeit

KOWELT verpflichtet sich zur Vertraulichkeit über sämtliche Informationen, die im Rahmen der Vermittlung von Kandidaten bekannt werden.

8. Datenschutz

KOWELT verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und zum Schutz der personenbezogenen Daten der Stellenanbieter und Kandidaten.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von KOWELT.

11. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Zusagen haben keine Gültigkeit.